

## Erste Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd. Informatik Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier

Vom 10. Juni 2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 30.04.2014 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd. Informatik Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 04. Juni 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht

### Artikel 1

Der Anhang MEd. Informatik Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr. 13, S. 20), geändert durch Ordnung vom 20. August 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 18, S.75) wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt A wird in der Überschrift das Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ durch das Wort „Zugangsvoraussetzungen“ ersetzt.
2. Der Abschnitt B. wird wie folgt geändert:
  - a) Unter Ziffer 1 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „13“, die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt und die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt
  - b) Die Tabelle unter Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Bezeichnung	Sem	SWS	LP	Modul- / Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 11 (Wahlpflichtmodul) zur Auswahl stehen die Module: (a) Algorithmik (b) Theoretische Informatik (c) Systemsoftware und Anwendungsarchitekturen (d) Datenbanken (e) Informationssicherheit (f) Softwaretechnik	1	5	10	15 bis 30-minütige mündliche Prüfung  (zugleich Staatsexamensprüfung)
Modul 13 (Pflichtmodul) Didaktik des Informatikunterrichts	2	5	8	15 bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 14 (Pflichtmodul) Berufsorientierte Fachdidaktik der Informatik	1	3	5	15 bis 30-minütige mündliche Prüfung

### Artikel 2

1. Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
2. Studierende, die vor dem Sommersemester 2014 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Prüfungsordnung vom 24. August 2011 in ihrer ursprünglichen Fassung. Auf Antrag können sie nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren. In diesem Falle entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall über die Anrechnung der bisher erbrachten Prüfungsleistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen.

Der Antrag auf Anwendung der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Prüfungsordnung vom 24. August 2011 abzulegen sind.

3. Prüfungen nach Prüfungsordnung vom 24. August 2011 könnten letztmalig zum WS 2016/17 abgelegt werden.

Trier, den 10. Juni 2014

Der Dekan  
des Fachbereichs IV der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Martin Endreß